

Anweisungen und Hinweise für Schiedsrichter zur Saison 2026/2027

Einleitung

Die folgenden Anweisungen dienen zur Ergänzung der DFB-Fußballregeln. Sie sind auf Grundlage der beim KSA eingegangenen Anfragen zusammengestellt worden und sind für alle Schiedsrichter verbindlich. Die Anweisungen werden aufgrund von Anfragen und Anregungen der Schiedsrichter jährlich ergänzt bzw. modifiziert.

DFBnet und SR-Ansetzungen

1. Jeder SR hat dafür Sorge zu tragen, dass die im DFBnet hinterlegten **Stammdaten aktuell** sind. **Änderungen der Stammdaten** (z. B. Handynummer oder eine neue E-Mail) sind grundsätzlich **dem KSA mitzuteilen**.

2. Die Spielaufträge für alle Spiele werden vom jeweiligen Ansetzer über das DFBnet per E-Mail übermittelt. Diese sind innerhalb von **48 Stunden** über die bekannten Möglichkeiten (per Link, über die App) zu bestätigen. **Die Bestätigung erfolgt unabhängig davon, ob das Spiel geleitet werden kann oder nicht.** Liegt nach diesem Zeitraum keine Bestätigung des SR vor, kann der SR ohne weitere Begründung vom Spiel **zurückgezogen** werden. Dieser Rückzug ist dann mit einem entsprechenden Ordnungsgeld verbunden.

Anderweitige Ansetzungen (ggfls. durch Vereine, Trainer, etc.) sind **nicht statthaft** und werden mit einem entsprechendem OG belegt.

3. Auch **Spielverlegungen** wie z. B. der Spieltag, Spielort oder Anstoßzeit sind entsprechend zu **bestätigen**.

4. **Freistellungsdaten sind rechtzeitig im DFBnet zu erfassen.** Die Erfassung erfolgt durch den Schiedsrichter persönlich. Zu den Freistellungsdaten gehört z. B. der Eintrag von Urlaub, Krankheit oder Schichtdienst.

Verletzungen eines Schiedsrichters und damit verbundene Ausfallzeiten (länger als 4 Wochen) sind dem KSA umgehend mitzuteilen.

5. Absagen von Spielaufträgen sind **ausschließlich per Mail** dem jeweiligen Ansetzer mitzuteilen. Lediglich kurzfristige Spielrückgaben am Spieltag selbst haben **telefonisch** zu erfolgen.

Keinesfalls sind Spielrückgaben über soziale Netzwerke vorzunehmen!

Diese werden grundsätzlich nicht bearbeitet.

Auch weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein nicht bestätigtes

Spiel keine Spielrückgabe ist!!!

Spielbericht

1. Für die Richtigkeit der Eintragungen sind die Vereine verantwortlich. Für seine eigenen Eintragungen der SR.
2. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn müssen beide Vereine den Spielbericht freigegeben haben. Nach Spielschluss ist ausschließlich der SR für das Ausfüllen des SBO verantwortlich. Ohne Freigabe des Spielbericht-online wird kein Spiel angepfiffen!
3. Der SR hat bei allen Spielen **alle persönlichen Strafen** mit Begründung in den Spielbericht (SBO) einzutragen.
4. Der SR hat bei allen Spielen die „Torschützen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Hinweis: Der Schiedsrichter ist auf keinen Fall vorrangig verpflichtet, während des Spiels die Torschützen festzustellen und zu notieren. Der SR hat nach der Torerzielung das Geschehen weiter zu beobachten und nach wie vor dabei die bekannten, wichtigeren Aufgaben zu erledigen. Soweit nicht selbst festgestellt, werden die Torschützen nach dem Spiel bei den Vereinsvertretern erfragt und entsprechend in den Spielbericht eingetragen. Sollte der Vereinsvertreter die Torschützen nicht angeben können, ist dies unter "Sonstige Vorkommnisse" im Spielbericht aufzuführen.

5. Beschreibungen der **Feldverweise** sind ggfls. unter „Sonstige Vorkommnisse“ zu erfassen und so detailliert wie möglich darzustellen. **Begründungen wie „Notbremse, Tätlichkeit oder Beleidigung“ sind als Begründung für einen totalen Feldverweis keinesfalls ausreichend.** Das Vergehen muss genauer beschrieben werden. Es bleibt dem SR vorbehalten, einen separaten Bericht anzufertigen. Auch sind bei der Beschreibung des Feldverweises Formulierungen wie **„Absichtlich“** oder **„Vorsätzlich“** zu unterlassen.

6. Bei **Schilderung** der Vorkommnisse, die zu einem **Feldverweis** führen, muss eine evtl. vorausgegangene Provokation erwähnt werden. Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Torerfolg geführt hat oder nicht. Sollte der Vorgang allein vom SRA beobachtet worden sein, ist dies anzugeben.

Keinesfalls darf der SR ein ihm zur Verfügung gestelltes Filmmaterial (z. B. Video – oder Handy Aufzeichnungen) mit in seine Bewertung einfließen lassen. Auch ist dies nicht im SBO zu vermerken.

7. Ist die Erstellung des SBO am Spielort vor dem Spiel nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden.

Der Staffelleiter übernimmt dann die Eintragungen in den Online-Spielbericht.

8. **Umgang mit besonderen Vorkommnissen im Spiel, wie z.B. Spielabbruch, Abbrennen von Pyrotechnik oder Einwirkungen von Zuschauern auf das Spielfeld, sind zwingend im Spielbericht zu vermerken. Der KSA ist über besondere Vorkommnisse umgehend (noch am Spieltag) zu informieren.**

9. Unter besondere Vorkommnisse sollten keine Eintragungen wie „Mit sportlichen Grüßen....“ oder „keine Vorkommnisse“ vorgenommen werden. Auch, wenn beide Vereinsvertreter von den Eintragungen Kenntnis genommen haben, ist dies **nicht** zu vermerken.

10. Wenn im SBO vorgesehen, ist die vom Heimverein angegebene oder vom Schiedsrichter geschätzte Zuschauerzahl in allen Spielklassen einzutragen.

11. Die im Spielbericht unter „Info“ durch die Vereine **vorgegebenen SRA sind durch den SR** in den „Spielverlauf“ durch Anklicken des > SRA 1 und > SRA 2 zu **übernehmen**. Die Vereinseigenen SRA sind in solchen Fällen nicht unter „sonstige Bemerkungen“ aufzuführen.

12. Der Schiedsrichter hat nach dem Spiel den „SBO“ **vor Ort anzufertigen** und in **Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter** freizugeben. Hierüber sollen sich der SR und die Vereinsvertreter schon vor dem Spiel verständigen. **Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken**. Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen anderen Meldeweg ins DFBnet übermitteln. Kann der SBO aufgrund technischer Probleme **nach dem Spiel** nicht bearbeitet werden, ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen (siehe Punkt 7).

13. Besondere Vorkommnisse

Über besondere Vorkommnisse wie z. B. Sonderberichte ist der KSA unverzüglich durch den SR zu informieren. **Dies gilt auch für alle Verbandsspielklassen!**

14. Eintragungen aus dem SBO sind aus Gründen des Datenschutzes (DSGVO) **keinesfalls weiterzugeben**.

Spielvorbereitung

1. Die Anreise hat pünktlich (**mind. 45 Minuten vor Spielbeginn**) zu erfolgen. Am Spielort verhält sich der Schiedsrichter/das SR-Team selbstbewusst, aber zurückhaltend. Das SR-Team hat grundsätzlich gemeinsam anzureisen, sodass Mehrkosten für die Vereine nicht entstehen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des jeweiligen SR-Ansetzers. Sollten SR oder SRA ausnahmsweise nicht vom Wohnort oder gemeinsam anreisen, ist bei der Abrechnung eine fiktive gemeinsame Anreise zugrunde zu legen.

2. Die SR werden angewiesen, bei ungünstiger Witterung rechtzeitig mit dem Heimverein Kontakt aufzunehmen und die Platzverhältnisse abzuklären. Soweit keine Platzkommission entscheidet, hat der SR/das Team so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig vor der Abreise verständigt werden kann.

3. Eine Spielrechtsprüfung (Passkontrolle durch Gegenüberstellung) ist nur noch im Juniorenbereich auf Kreisebene erforderlich. Fehlt ein digitales Passbild, kann die Identität des Spielers vor Ort durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden. Der Schiedsrichter hat im SBO vermerken, ob die Identität des Spielers festgestellt werden konnte. Dies gilt selbstverständlich auch für alle F.-Spiele, Turniere (auch in der Halle) und Sportwochen. Grundsätzlich ist auch zu jedem Spiel ein Spielbericht anzufertigen. Sollte dies online nicht möglich sein, muss der Spielbericht in Papierform erfolgen.

4. Der Platzverein ist zur Gestellung einer ausreichenden Zahl von Platzordnern mit entsprechenden Kennzeichnungen (z.B. Ordnerwesten in Leuchtfarbe) verpflichtet, die er dem Schiedsrichter vor Spielbeginn auf dessen Wunsch hin vorzustellen hat. Sollten keine gekennzeichneten Ordner anwesend sein, ist dies zwingend im SBO zu vermerken!

5. Der Schiedsrichter hat sich spätestens 30 Minuten vor dem Spiel über die **Farben der Spielkleidung** zu informieren. Bei gleicher **Farbe von Trikot und / oder Stutzen** hat der **Heimverein** die Trikot- bzw. Stutzenfarbe zu **wechseln**.

Während des Spiels

1. Da die Platzverhältnisse um das Spielfeld herum auf jedem Sportgelände unterschiedlich sind, bestimmt der Schiedsrichter den am besten geeigneten Ort zum Aufwärmen. Dies sollte auf keinen Fall gegenüber den Schiedsrichter-Assistenten oder hinter dem gegnerischen Tor erfolgen.

2. Hat ein Team keine Möglichkeit mehr auszuwechseln, tragen SR und SRA dafür Sorge, dass sich keine Spieler während des laufenden Spiels hinter der Linie aufwärmen oder auslaufen.

3. Bei den **überkreislichen** Spielen der A- bis C-Junioren sowie den B-Juniorinnen darf ein ausgewechselter Spieler **nicht** wiedereingesetzt werden.

4. Auch können Teamoffizielle auf Kreisebene bei unsportlichem Betragen die gelbe, gelb/rote oder rote Karte erhalten. **Im Juniorenbereich sich allerdings lediglich die gelbe und rote Karte möglich.** Kann der Täter (**Achtung: dies gilt nur für Zurufe die eindeutig der Coachingzone zuzuordnen sind**) nicht eruiert/identifiziert werden, erhält der höchstrangige Trainer in der Technischen Zone die entsprechende persönliche Strafe. In letzterem Fall hat der Schiedsrichter die Möglichkeit, zunächst den Spielführer einzuschalten. Dies soll der SR vom Spielverlauf, der Atmosphäre auf dem Spielfeld und seiner Position abhängig machen. **Alle persönlichen Strafen gegen Teamoffizielle sind zwingend im Spielbericht einzutragen.**

5. Auswechselkontingent bei Freundschaftsspielen

Nach Absprache zwischen den Mannschaften dürfen in Freundschaftsspielen auch mehr als 5 Spieler eingewechselt werden. Ist dies beabsichtigt, so ist der Schiedsrichter vor Spielbeginn darüber in Kenntnis zu setzen. Wiedereinwechslungen sind in Freundschaftsspielen bei allen Mannschaften im FLVW (sowohl auf Kreis- als auch Verbandsebene) erlaubt.

Nach dem Spiel

1. Aussagen zu Feldverweisen und sonstigen besonderen Ereignissen während und nach dem Spiel haben grundsätzlich zu unterbleiben.

2. Die **Spesen und Fahrtkosten** sind grundsätzlich im Spielbericht zu vermerken.

Sollten nicht begründbare, zu hohe Fahrtkosten abgerechnet werden, behält sich der KSA vor, diese wieder zurückzufordern. Es werden durch den KSA stichprobenartige Überprüfungen hinsichtlich der im Spielbericht vermerkten Fahrtkosten erfolgen. Das Fahrgeld ist grundsätzlich vom Wohnort aus bis zum Spielort zu berechnen.

3. Anforderungen von Stellungnahmen durch das KSG: auf diese Anforderung sollte grundsätzlich auch geantwortet werden. Auch für den Fall, dass der SR seinen Ausführungen im SBO nichts mehr hinzuzufügen hat. Die E-Mail-Adresse zur Beantwortung ist in der Anforderung zur Stellungnahme separat aufgeführt. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass man nicht einfach auf die eingegangene E-Mail antwortet, da diese Antwort dann nicht zugestellt wird! Eine Nichtabgabe einer Stellungnahme wird vom KSG mit einem Ordnungsgeld von 30€ geahndet.

Weitere Hinweise

Spielleitungen zur Sollberechnung

Damit eine Sollberechnung für die jeweilige Saison erfolgen kann sind **mindestens 15 Spielleitungen** anzustreben. Sollten diese nicht erreicht werden, behält der Kreisvorstand sich vor den jeweiligen Schiedsrichter rückwirkend nicht zum Soll des abgelaufenen Spieljahres zu zählen.

Besuch und Abmeldungen zu Schulungsterminen. Grundsätzlich ist ein **monatlicher Schulungsbesuch** für alle SR **verpflichtend**. Ist dies nicht gewährleistet, so behält sich der KSA weitere Schritte gegen den jeweiligen SR, ggfls. bis zur Streichung von der SR-Liste, vor. Sollte es einem SR nicht möglich sein, seinen vorgesehenen monatlichen Schulungstermin bzw. den angebotenen Ausweichtermin wahrzunehmen, so hat die Abmeldung **ausschließlich per Mail an Nicole Hoffmann (Nicole.Hoffmann@flvw.de) zu erfolgen**.

Ein Urlaubseintrag etc. im DFBnet entbindet nicht von der Abmeldung zu einer Monatsschulung. **Eine Abmeldung zur Monatsschulung hat grundsätzlich separat per E - Mail zu erfolgen.**

Die Abmeldung muss spätestens am letzten Schulungstag des jeweiligen Monats erfolgen!

SR-Ansetzungen

Die SR- und jeweiligen Beobachter-Ansetzungen im Kreis Siegen/Wittgenstein erfolgen durch:

- Ulrich Neus (Ulrich.Neus@flvw.de / 0175/9841026)
- Kevin Papiorek (KevinLars.Papiorek@flvw.de/ 0171/7446130)

Weitere aktuelle Informationen wie z. B. die SR-Ansetzungen unserer SR auf DFB - und Verbandsebene, Schulungstermine, usw. sind auch über unsere Homepage unter folgendem Link einzusehen:

<https://flvw-siegen-wittgenstein.de/de/ansetzungen.htm>

Die o. a. Anweisungen sind bindend. Daher erwartet der Kreisschiedsrichterausschuss die konsequente Einhaltung der Anweisungen von allen SR und SRA.

Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Siegen, 15. August 2026

Neus, Papiorek, Fischbach, Götz, Hoffmann, Kornmann, Weller.